



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

PROTOKOLL

der 9. Sitzung vom 18. September 2019

VORSITZENDER:

PRÄSIDENT ROBERTO PACCHER

PRÄSIDIALSEKRETÄRE: DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN SAVOI, TAUBER und URZÌ

XVI. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 8: Genehmigung des konsolidierten Haushalts der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2018 (*auf Antrag der Regionalregierung*)
(*genehmigt*);

Gesetzentwurf Nr. 6: Finanzierung an Pensplan Centrum AG für Machbarkeitsstudien zu Projekten im Rahmen zusätzlicher Welfare-Leistungen der Region (*eingebracht von der Regionalregierung*)
(*genehmigt*);

Gesetzentwurf Nr. 1: Geschlechtervertretung in den Gemeinderatskommissionen (*eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler*)
(*vertagt*);

Gesetzentwurf Nr. 8: Änderung der offiziellen Benennung der Gemeinde „Salurn“ in „Salurn an der Weinstraße“ (*eingebracht von der Regionalregierung*)
(*genehmigt*);

Begehrensantrag Nr. 2, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Leonardi, Cia, Masè, Ambrosi und Guglielmi, auf dass die italienische Regierung und das römische Parlament sich dafür einsetzen, dass die Mitgliedschaft von öffentlichen und privaten Arbeitnehmern in den Zusatzrentenfonds auch im Hinblick auf die Leistungen gleichberechtigt behandelt wird
(*vertagt*);

Begehrensantrag Nr. 3, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Marini, Nicolini, Degasperì, Köllensperger, Staffler und Coppola, auf dass die italienische Regierung und das römische Parlament sämtliche in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Maßnahmen ergreifen mögen, um das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften zu ratifizieren
(*genehmigt*).

Am 18. September 2019 um 10.22 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Trient, Danteplatz Nr. 16 zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 2985/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Paccher unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Savoi, Tauber und Urzi.

Präsident Paccher teilt mit, dass sich die Abgeordneten Achammer, Alfreider, Dello Sbarba, Ghezzi, Knoll und Masè für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Präsidialsekretär Savoi verliest das Protokoll der 8. Sitzung vom 31. Juli 2019, das gemäß Art. 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Der Präsident teilt Folgendes mit:

Am 17. September 2019 haben die Regionalratsabgeordneten Degasperi, Marini und Nicolini mit Schreiben Prot. Nr. 3087 mitgeteilt, dass sie den eingereichten **Gesetzentwurf Nr. 7** „Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 4 vom 11. Juli 2014 Authentische Interpretation des Artikels 10 des Regionalgesetzes Nr. 6 vom 21. September 2012 (Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der Autonomen Region Trentino-Südtirol) und nachfolgende Maßnahmen“ zurückziehen.

Es sind folgende Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht worden:

- Nr. 29**, eingebracht am 1. August 2019 vom Abg. Ghezzi, um vom Präsidenten der Region Auskunft über die für die Schaffung des Verzeichnisses der Altbürgermeister zu bestreitenden Kosten, auch in Hinblick auf das dafür notwendige Personal, sowie über dessen Zweck und Nutzen zu erhalten;
- Nr. 30**, eingebracht am 6. September 2019 von den Abg. Marini und Degasperi, um vom Präsidenten der Region Auskunft über den Personalmangel in den Friedensrichterämtern der Gerichtssprengel Trient und Rovereto zu erhalten;
- Nr. 31**, eingebracht am 16. September 2019 vom Abg. Urzi, um vom Präsidenten der Region Auskunft über die Gebäude der Region in der Duca-d'Aosta-Straße und am Sernesiplatz in Bozen sowie darüber zu erhalten, warum die Anfrage Nr. 4/XVI betreffend das Justizzentrum in der Duca-d'Aosta-Straße nicht beantwortet worden ist.

Die Anfragen Nr. 15, 23, 27, 28 und 29 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Präsident Paccher teilt den Anwesenden mit, dass im Rahmen des Fraktionssprecherkollegiums vereinbart worden ist, die Beratung von Punkt 1) der Tagesordnung nach der Behandlung von Punkt 6) der Tagesordnung in Angriff zu nehmen.

Sodann stellt Präsident Paccher Punkt 2) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 2

Gesetzentwurf Nr. 6: Finanzierung an Pensplan Centrum AG für Machbarkeitsstudien zu Projekten im Rahmen zusätzlicher Welfare-Leistungen der Region (*eingbracht von der Regionalregierung*).

Abg. Renzler verliest den Bericht der 2. Gesetzgebungskommission.

Da im Rahmen der Generaldebatte keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Präsident Paccher den Übergang der Sachdebatte zur Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird.

Die Arbeiten werden mit der Verlesung von Artikel 1 fortgesetzt.

Dazu meldet sich niemand zu Wort. Präsident Paccher weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf lediglich aus einem Artikel besteht und daher im Sinne des Artikels 76 der Geschäftsordnung nur die Schlussabstimmung durchgeführt wird.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen nimmt niemand Stellung.

Es folgt die Endabstimmung über den Gesetzentwurf Nr. 6, der vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt wird.

Sodann stellt Präsident Paccher Punkt 3) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 3

Gesetzentwurf Nr. 1: Geschlechtervertretung in den Gemeinderatskommissionen (*eingbracht von den Regionalrats-abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler*).

Er teilt den Anwesenden mit, dass Frau Abg. Foppa mit Schreiben Prot. Nr. 3014 ersucht hat, die Behandlung des Gesetzentwurfes Nr. 1 auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Die Arbeiten werden mit der Beratung von Punkt 4) der Tagesordnung fortgesetzt:

Nr. 4

Gesetzentwurf Nr. 8: Änderung der offiziellen Benennung der Gemeinde „Salurn“ in „Salurn an der Weinstraße“ (*eingbracht von der Regionalregierung*).

Kommissionsvorsitzender Paolo verliest den Bericht der 1. Gesetzgebungskommission.

Präsident Paccher erklärt die Generaldebatte für eröffnet und erteilt den Abg. Atz Tammerle und Urzì das Wort.

Da im Rahmen der Generaldebatte keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Paccher über den Übergang zur Sachdebatte abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Es folgt die Verlesung von Artikel 1.

Dazu ergreift niemand das Wort. Präsident Paccher erinnert die Anwesenden daran, dass der Gesetzentwurf nur aus einem einzigen Artikel besteht und daher im Sinne des Artikels 76 der Geschäftsordnung lediglich die Schlussabstimmung durchgeführt wird.

Auch im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen gibt es keine Wortmeldungen.

Sodann folgt die Endabstimmung über den Gesetzentwurf Nr. 8, der mehrheitlich genehmigt wird.

Daraufhin stellt Präsident Paccher Punkt 5) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 5

Begehrensantrag Nr. 2, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Leonardi, Cia, Masè, Ambrosi und Guglielmi, auf dass die italienische Regierung und das römische Parlament sich dafür einsetzen, dass die Mitgliedschaft von öffentlichen und privaten Arbeitnehmern in den Zusatzrentenfonds auch im Hinblick auf die Leistungen gleichberechtigt behandelt wird.

Präsident Paccher teilt den Anwesenden mit, dass der Begehrensantrag Nr. 2 auf Antrag des Erstunterzeichners desselben vertagt worden ist.

Sodann stellt er Punkt 6) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 6

Begehrensantrag Nr. 3, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Marini, Nicolini, Degasperi, Köllensperger, Staffler und Coppola, auf dass die italienische Regierung und das römische Parlament sämtliche in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Maßnahmen ergreifen mögen, um das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften zu ratifizieren.

Abg. Marini verliest und erläutert den Begehrensantrag.

Dazu meldet sich der Vizepräsident der Region Fugatti zu Wort.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen liegen keine Wortmeldungen vor. Es folgt die Abstimmung über den Begehrensantrag Nr. 3, den der Regionalrat mehrheitlich genehmigt.

Daraufhin stellt Präsident Paccher Punkt 1) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 1

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 8: Genehmigung des konsolidierten Haushalts der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2018 (auf Antrag der Regionalregierung).

Präsident Paccher verliest den Begleitbericht und Präsidialsekretär Urzì den Beschlussfassungsvorschlag.

Im Rahmen der Debatte und auch der Stimmabgabeerklärungen gibt es keine Wortmeldungen, sodass Präsident Paccher die Anwesenden auffordert, über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 8 abzustimmen. Dieser wird vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt.

So wie in der am Morgen abgehaltenen Fraktionssprechersitzung vereinbart, ersucht Präsident Paccher die Minderheiten, den Namen der/des Abgeordneten mitzuteilen, die/der in das Garantenkomitee laut Artikel 14 des Regionalgesetzes Nr. 4 vom 11. Juli 2014 entsandt werden soll.

Es meldet sich Abg. Staffler zu Wort, der mitteilt, dass die Minderheiten Frau Abg. Foppa für dieses Amt namhaft gemacht haben.

Da somit die auf die Tagesordnung gesetzten Punkte abgehakt sind, erklärt Präsident Paccher die Sitzung für beendet und teilt den Anwesenden mit, dass die für den 17. Oktober geplante Regionalratssitzung nicht stattfindet und der Regionalrat wieder mit schriftlicher Mitteilung einberufen wird.

Es ist 11.28 Uhr.

DIE SCHRIFTFÜHRER

DER PRÄSIDENT